

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an ZWH-Tagungen

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. als Veranstalterin geschlossenen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen. Zielgruppen, Seminarorte und ggf. Teilnahmegebühren sowie die maximale oder minimale Teilnehmendenzahl sind den aktuellen Ausschreibungen bzw. Angeboten zu entnehmen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung kann über das zur Verfügung gestellte Online-Anmeldeformular oder per E-Mail, per Post oder per Fax erfolgen. Der Anmeldeschluss ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt bis zur maximalen Teilnehmendenzahl. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme wird durch die ZWH in Form einer Anmeldebestätigung erklärt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zu dem in dem Anmeldeformular bestimmten Preis zustande.

## 3. Zahlungsbedingungen und Kosten

Der angegebene Preis umfasst nur die im Angebot näher beschriebenen Leistungen. Der Teilnahmebeitrag wird nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist Voraussetzung für eine Teilnahmemöglichkeit an der gebuchten Veranstaltung.

## 4. Stornierung und Umbuchungen

Stornierungen für die gebuchte Veranstaltung sind in Textform (mindestens per E-Mail an [event@zwh.de](mailto:event@zwh.de)) an die ZWH zu richten. Es gilt das Datum, an dem die Stornierung bei der ZWH eingeht. Wird die Teilnahme bis 4 Wochen vor der Veranstaltung abgesagt, so sind 50 Prozent des Veranstaltungspreises als Ausfallentschädigung/Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt, bis zu 2 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung, werden 85 Prozent berechnet. Danach ist der volle Preis zu zahlen. Bereits gezahlte Veranstaltungskosten werden unter Abzug der genannten Pauschale zurückerstattet. Natürlich kann der\*die Teilnehmende vertretungsweise eine der Zielgruppe entsprechenden Person benennen. Ist der\*die Vertragspartner\*in ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, dann steht es ihm\*ihr frei, nachzuweisen, dass der ZWH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 5. Änderungen von Veranstaltungen und Absagen

Die ZWH behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referierenden sowie geringfügigen Änderungen des Veranstaltungsinhalts vor. Die ZWH behält sich vor, Veranstaltungen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Das sind z. B. zu geringe Teilnehmendenzahlen oder höhere Gewalt wie Erkrankung der Referierenden ohne Ersatzmöglichkeit oder behördliche Verbote. Die Teilnehmenden werden darüber unverzüglich informiert. Die ZWH erstattet einen bereits gezahlten Veranstaltungspreis. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## 6. Systemanforderungen für die Veranstaltungsform

Für den Fall, dass die Veranstaltung als Online-Veranstaltung stattfindet, hat der\*die Teilnehmende selbst dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der angebotenen Software für die Online-Veranstaltung vorliegen. Die notwendigen Soft- und Hardwarevoraussetzungen, die zur Teilnahme an den Online-Veranstaltungen notwendig sind, können stehen hier zum Download bereit:

[Systemanforderungen für ZWH-Tagungen 2020 \(PDF\)](#)

## 7. Haftung

Schadenersatzansprüche wegen Sachschäden gegenüber der ZWH als Veranstalterin oder von ihr beauftragte Personen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Unberührt davon bleibt die Haftung für eine Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper. Die ZWH haftet nicht für einen Ausfall der Verbindung oder eine technische Störung bei Online-Veranstaltungen, es sei denn, diese ist von der ZWH zu verantworten. Eine Erstattung der Zahlung für die Tagung kann nicht geleistet werden. Das gilt nicht, sofern die ZWH den Ausfall oder die Störung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

## 8. Urheberrechte

Die Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Das betrifft auch während der Veranstaltung zusammengetragene Unterlagen und Zusammenfassungen. Jede Art der Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung, die über die persönliche Information der Teilnehmenden hinausgeht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ZWH bzw. den verantwortlichen Referierenden.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der\*die Vertragspartner\*in Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.